

Ordentliche 1. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

Datum: Montag, 8. Juni 2026

Zeit: 20:00 - 20:45 Uhr

Ort: Turnhalle Rachholtern

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 19 und 20 vom 7. Mai 2026 und 15. Mai 2026, ebenfalls wurde am 26. Mai 2026 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

Vorsitz: Althaus Stephan, Gemeindepräsident

Protokoll: Rufer Fabienne, Gemeindeschreiberin
Kunz Angela, Lernende

Einleitung

Althaus Stephan, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Rufer, Gemeindeverwalterin
- Selina Aeschlimann, Finanzverwalterin
- Sara Dummermuth, Verwaltungsangestellte
- Angela Kunz, Lernende

Entschuldigungen

Beutler Markus und Madeleine, Mathis Jolanda, Reust Ursula, Zaugg Bernhard, Zaugg Hans Rudolf und Knecht Fritz

St. Althaus stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Stimmrecht der Anwesenden ist nicht bestritten.

Als Stimmzählerin wird Amanda Matzinger vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 23 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger (3.75% der 613 Stimmberechtigten, davon 304 Männer und 309 Frauen).

Traktanden:

- 1 **Jahresrechnung 2025**
- 2 **Zopfen, Strassensanierung
Verpflichtungskredit**
- 3 **Orientierungen und Verschiedenes**

1 0.6.4 Jährliche Berichterstattung

Jahresrechnung 2025

Selina Aeschlimann stellt die Jahresrechnung 2025 vor, mit dem Hinweis auf den Vorbericht zur Jahresrechnung 2025 im Gemeindebulletin, den Zusammenzug der laufenden Rechnung und der zur Einsichtnahme aufgelegenen vollständigen Jahresrechnung. Sie erläutert die wichtigsten Ergebnisse und Abweichungen zum Budget, die Nachkredite, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Erfolgsrechnung (Beilagen 1 – 4).

Der Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsorgans ROD wird zur Kenntnis gegeben (Beilage 5).

Diskussion:

Martin Rügsegger fragt, was unter dem Eigenkapital beim Abfall zu verstehen ist.

Stephan Althaus informiert, dass wir im Bereich Abfall lange Gewinne erzielen konnten. Jetzt schreiben wir aber immer wieder ein Defizit. Deshalb schrumpft das Eigenkapital. Diesen Betrag haben wir aber nicht in bar auf einem Konto, sondern nur auf dem Papier.

Martin Rügsegger möchte zudem wissen, wie die Strategie zum Schuldenabbau im Fremdkapital aussieht.

Stephan Althaus antwortet, dass wir die Schulden zurückbezahlen werden, sobald genügend Geld vorhanden ist. Wir müssen immer prüfen, wie und in welchem Volumen investiert wird. Er kann sich vorstellen, dass wir die CHF 500'000; innerhalb eines halben Jahres zurückzahlen können. Ihm ist wichtig, dass ersichtlich ist, wofür das Geld eingesetzt wird, beispielsweise für eine Sanierung.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 60'618.85 resp. einem Aufwandüberschuss von CHF 39'332.41 im Allgemeinen Haushalt zu genehmigen. Die Nachkredite gem. Nachkreditabelle werden zur Kenntnis gebracht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 60'618,85 bzw. einem Aufwandüberschuss von CHF 39'332.41 im allgemeinen Haushalt einstimmig an.

2 6.2.2 Bauprojekte

**Zopfen, Strassensanierung
Verpflichtungskredit**

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Die betroffene Gemeindestrasse erschliesst die Liegenschaften im Gebiet Zopfen ab der Kantonsstrasse beim «Dörfli». Auf einer Länge von rund 140 Metern befindet sich der Strassenabschnitt (Kreuzung Zopfen bis zum Übergang Feldweg Richtung Chrützweg) in einem schlechten Zustand. Die Strasse ist nicht ausgemacht und verläuft über die Parzellen Nr. 53, 383, 403 und 475. Ein wesentliches Problem stellt die ungenügende Dimensionierung dar: Mit einer variierenden Breite von lediglich 2.30 bis 2.80 Metern ist die Strasse für moderne Fahrzeuge generell zu schmal. Dies führt entlang der gesamten Strecke zu abgefahrenen und eingedrückten Randbereichen sowie beschädigten Banketten.

Das Sanierungsprojekt

Um den heutigen Verkehrsanforderungen langfristig gerecht zu werden, wurde im Projekt eine nachhaltige Verbesserung eingeplant. Der Strassenabschnitt soll, wo möglich, auf eine Breite von 3.00 Metern ausgebaut und mit zusätzlich eingekofferten Banketten verbreitert und verstärkt werden. Damit können die künftigen Unterhaltskosten gesenkt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Für die geplante Strassenverbreiterung wurden bereits Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt.

Kosten

Strassensanierung exkl. MwSt.	CHF	131'600.00
Regenabwasser exkl. MwSt.	CHF	65'600.00
zuzüglich 8.1 % MwSt. (gerundet)	CHF	16'000.00
Gesamtkredit	CHF	213'200.00
Genehmigter Planungskredit inkl. MwSt.	CHF	28'000.00
Sanierungskredit	CHF	185'200.00

Diskussion:

Thomas Stauffer möchte wissen, wie der Zustand der Strasse weiter unten ist.

Thomas Christen antwortet, dass die Strasse weiter unten in einem besseren Zustand ist. Dieser Strassenteil wird in einem weiteren Schritt ebenfalls saniert.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 186'000.00 (gerundet) für die Sanierung der Zopfenstrasse zu bewilligen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit in der Höhe von CHF 186'000.00 für die Sanierung der Zopfenstrasse einstimmig.

3 0.2.2 Protokoll Gemeindeversammlung, Botschaft

Orientierungen und Verschiedenes

Stephan Althaus orientiert über den Stand der Überbauungsordnung sowie das Workshop-Verfahren.

Das Überbauungs-Grundstück gehörte Frau Aemmer. Sie hat es an die Investoren Herr Gyger und Frau Rohrbach aus Steffisburg verkauft. Diese stehen mit einem Architekturbüro in Belp in Kontakt, welches sie bei der Planung unterstützt.

Gemäss Auflage der OLK müssen die Investoren gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekten, den Planern sowie der Gemeinde im Rahmen eines Workshop-Verfahrens das weitere Vorgehen besprechen. An diesen Besprechungen nehmen jeweils 10 bis 12 Personen teil. Bis heute haben bereits zwei Sitzungen stattgefunden.

Dabei wurde besprochen, was auf dem Grundstück gebaut werden kann. Es sind verschiedene gesetzliche Grundlagen zu beachten. Die Investoren möchten möglichst rentabel bauen, die Gemeinde möchte hingegen, dass so gebaut wird, dass es möglichst gut ins Ortsbild passt. Stephan Althaus zeigt sich zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden wird, mit der alle Beteiligten einverstanden sind.

Es sind weitere zwei Sitzungen geplant. Zu einem späteren Zeitpunkt soll eine Ausarbeitung der Bevölkerung vorgelegt werden, aus welcher ersichtlich ist, wie das Gelände bebaut werden soll beziehungsweise kann. Alle Beteiligten möchten das Projekt voranbringen und abschliessen. Das Tempo des Verfahrens kann jedoch nicht beeinflusst werden.

Geplant sind eine Zufahrt, eine Einstellhalle, ein Spielfeld sowie ein Abfallplatz. Die Fläche umfasst rund 60 Aren.

Peter Gyger fragt, welchen Nutzen die Gemeinde von der Überbauung hat.

Stephan Althaus antwortet, dass der Nutzen für die Gemeinde darin besteht, dass es mehr Einwohner in Fahrni geben wird. Es könnten auch Familien mit Kindern neu in die Gemeinde ziehen, was für die Schule Fahrni von Vorteil wäre. Im Moment fehlen die Kinder in der ganzen Gemeinde. Zudem gäbe es neue Steuerzahler. Das Bauprojekt wurde mit der Ortsplanungsrevision gerade noch möglich. Die nächste Ortsplanungsrevision wird voraussichtlich erst in 10 bis 15 Jahren stattfinden. Dann ist wohl keine weitere so grosse Überbauung mehr möglich.

Peter Gyger teilt mit, dass er gehört habe, es seien 90 Wohnungen im Terrassenbau geplant.

Stephan Althaus informiert, dass es keine Flachdachhäuser und keine Terrassenhäuser geben wird. Dafür seien die Landschaftsarchitekten da, die beurteilen, was erlaubt ist und was nicht. Zudem werde es keine riesigen Häuser geben. Die Häuser werden jedoch grösser sein als Einfamilienhäuser. Die Häuser werden nicht alle gleich gross gebaut. Beispielsweise gibt es in einem Haus fünf Wohnungen und in den anderen Häusern drei Wohnungen. Es wird keine so grosse Überbauung geben, sondern Wohnungen für rund 30 bis 50 Personen.

Das Workshopverfahren kostet CHF 100'000; diese Kosten werden von den Investoren getragen. Ob die Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft oder vermietet werden, ist noch nicht klar. Dies sei noch weit weg.

Martin Rügsegger möchte wissen, wie die Infrastruktur belastet wird.

Stephan Althaus antwortet, dass dies bereits geprüft worden sei. Die Infrastruktur werde dadurch nicht an ihre Grenzen kommen und nicht stark belastet.

Gerhard Schmalhardt möchte wissen, wann man mit dem Baustart rechnen kann.

Stephan Althaus informiert, dass dies noch dauert. Das Projekt ist grundsätzlich fremd-gesteuert. Es gehe heute nicht mehr so einfach wie früher und koste viel Geld. Man wäre rund zwei Jahre schneller gewesen, wenn die Ortsplanrevision besser vorangegangen wäre.

Stephan Althaus informiert, dass dies die letzte Gemeindeversammlung für unsere Lernende Angela Kunz war. Sie hat ihre Abschlussprüfung geschrieben. Er und die Verwaltung freuen sich auf ihre Diplomfeier und das anstehende Lehrabschlussessen. Angela Kunz wird nach den Sommerferien mit der Berufsmatur starten. Wir wünschen ihr alles Gute und gutes Gelingen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Stephan Althaus schliesst die Versammlung und lädt alle zum Apero ein.

Schluss der Versammlung um 20:45 Uhr

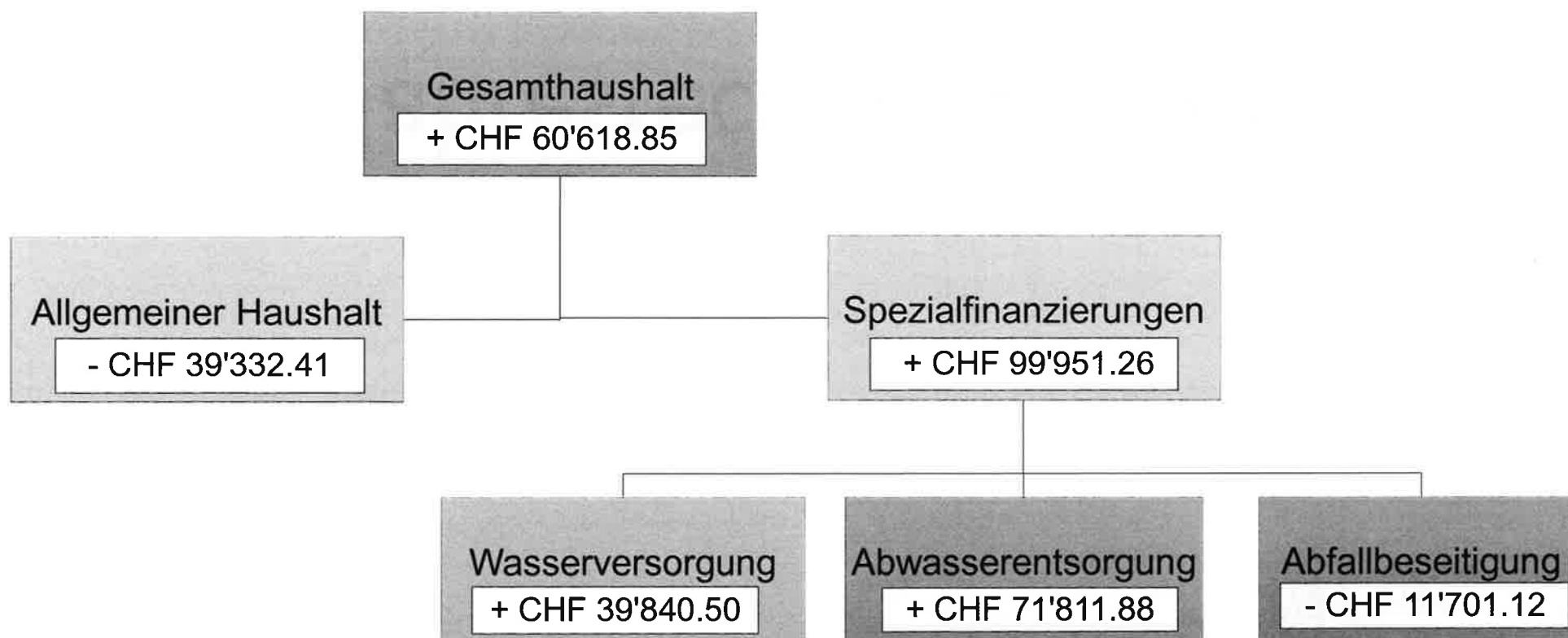
NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI


Stephan Althaus
Gemeindepräsident


Fabienne Rufer
Gemeindeverwalterin

Jahresrechnung 2025

Überblick Ergebnis



Allgemeiner Haushalt

Steuerfinanziert

Ergebnis positiv beeinflusst:

- Schule Lehrerbesoldungen, Zusatzbeitrag Kanton
- Minderaufwand für Lastenausgleich EL und Sozialhilfe
- Mehrertrag Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinnsteuern und Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)
- Mehrertrag Finanzausgleich Mindestausstattung
- Finanzvermögen, Marktwertanpassung Wertschriften (Roche)

Ergebnis (negativ) beeinflusst:

- Mehraufwand Server Ersatz In House Verwaltung
- Mehraufwand baulicher Unterhalt Schulhaus
- Mehraufwand Schulsozialdienst MR Zulg
- Liegenschaften Finanzvermögen, Wertberichtigung infolge periodische Neubewertung

Spezialfinanzierung Wasser

- Geringere Personal – und Materialaufwendungen
- Reserve für dringenden Unterhalt nicht aufgebraucht
- Mehrertrag bei Anschlussgebühren

Gewinn CHF 39'840.50

Eigenkapital CHF 599'297.24 31.12.2025

Spezialfinanzierung Abwasser

- Mehraufwand Unterhalt Tiefbauten
- Mehrertrag bei Anschlussgebühren
- Entnahmen aus Werterhalt höher als erwartet (für Unterhalt)

Gewinn CHF **71'811.88**

Eigenkapital CHF 706'809.98 31.12.2025

Spezialfinanzierung Kehricht

- Mehrertrag für Interne Verrechnung Grünabfall aus Strassenunthalt

Verlust	CHF	11'701.12	
Eigenkapital	CHF	75'327.57	31.12.2025

Nachkredite 2025

Total	CHF	<u>423'846.86</u>
Davon		
Gebunden	CHF	334'441.70
GR Kompetenz	CHF	89'405.16
zu beschliessen durch GV	CHF	0.00

Nettoinvestitionen 2025

CHF 238'043.95

Sämtliche Investitionen:

• Bühnenbeleuchtung Turnhalle	CHF	53'652.20
• Belagserneuerung Kirchstalden	CHF	112'235.10
• Meteor- Schmutzwasserleitung Kirchstalden	CHF	18'638.85
• Investitionsbeitrag ARA Thunersee	CHF	47'114.65
• Ortsplanungsrevision	CHF	30.00
• ÜO Obere Müruggen	CHF	6'403.15

Bilanz



	01.01.2025	31.12.2025	Veränderung
Finanzvermögen	4'877'545.61	5'437'976.13	+ 11.49 %
Verwaltungsvermögen	3'345'243.75	3'409'356.65	+ 1.92 %
Fremdkapital	1'428'469.27	2'012'412.19	+ 40.88 %
Eigenkapital	6'794'320.09	6'834'920.59	+ 0.60 %
 Bilanzüberschuss	 1'872'291.28	 1'832'958.87	 - 2.10 %

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2025

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2025

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Fahrni

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der **Einwohnergemeinde Fahrni** bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden am 11. Mai 2026 beendet.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane (AH RPO, Ausgabe 2016) vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Präfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

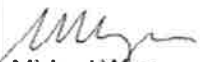
Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 GV und die besonderen Voraussetzungen gemäss Art. 124 GV erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von Fr. 8'847'332.78 und einem Ertragsüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. 60'618.85 zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 11. Mai 2026

ROD Treuhand AG


Michael Wyss
Leitender Revisor


Marc Piguet

Antrag des Gemeinderates Genehmigung Jahresrechnung 2025

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Fahrni

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'553'183.84
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'613'802.69
Ertragsüberschuss	CHF	60'618.85

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'238'921.15
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'199'588.74
Aufwandüberschuss	- CHF	39'332.41

Aufwand Wasserversorgung	CHF	102'825.25
Ertrag Wasserversorgung	CHF	142'665.75
Ertragsüberschuss	CHF	39'840.50

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	123'615.87
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	195'427.75
Ertragsüberschuss	CHF	71'811.88

Aufwand Abfall	CHF	87'821.57
Ertrag Abfall	CHF	76'120.45
Aufwandüberschuss	- CHF	11'701.12

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	238'073.95
Einnahmen	CHF	30.00
Nettoinvestitionen	CHF	238'043.95

NACHKREDITE gem. separater Tabelle

CHF 423'846.86